

# Stadt Klütz

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/17/11558</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 04.05.2017
		Verfasser: K. Dietrich	
<b>Bepflanzung des Lärmschutzwalls hier: Abstimmung der Gestaltung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz			

## Sachverhalt:

Am 09. Mai 2017 findet ein Vororttermin mit dem SBA in der Hauptsache bezüglich der Gestaltung des Kreisels an der katholischen Kirche statt. In diesem Zusammenhang wird auch die Gestaltung des Lärmschutzwalls besprochen und abgestimmt.

Mitglieder des WTU-Ausschusses nehmen an diesem Termin teil und werden auf der Sitzung berichten.

Das vom SBA beauftragte Planungsbüro PLANAKZENT wird zur Sitzung anwesend sein.

## Anlagen:

# Stadt Klütz

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/17/11432</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 05.04.2017
		Verfasser: K. Dietrich	
<b>Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet hier: Diskussion</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz			
Enthaltung			

## **Sachverhalt:**

Ab dem 01.06.2016 hat eine Fremdfirma die Aufgaben des Bauhofes übernommen.

Der Ausschuss hat angeregt, diesen Tagesordnungspunkt stets auf die Tagesordnung zu setzen.

## **Anlagen:**

keine

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/17/11404</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 23.03.2017
		Verfasser: K. Dietrich	
<b>Zuwendungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Mecklenburg-Vorpommern hier: Festlegung des Typs des Buswartehäuschens</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

## Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 30.03.2017 – eingegangen am 12.04.2017 – werden der Stadt Klütz Fördermittel in 2017 für die Errichtung von 4 neuen Fahrgastunterständen bewilligt.

Folgende Standorte wurden bereits empfohlen:

- Nr. 1) Wohlenberg – am Ortsausgang/Höhe Parkplatz – in Richtung Klütz  
 Nr. 2) Klütz – Wismarsche Straße – stadtauswärts (gegenüber ehemaliger Apotheke)  
 Nr. 3 + 4) Klütz – an der Kirche beidseitig

Für die Beantragung der Fördermittel bildete der Typ eines Fahrgastunterstandes die Basis, welcher bereits in 2016 errichtet wurde (siehe Anlage - Typ „Vorwerk“). Somit ist in diesem finanziellen Rahmen eine Auswahl möglich.

Der WTU hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, 3 weitere Angebote einzuholen.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgendes:

1) Typ eines Fahrgastunterstandes:

**Nr. 1)** Standort Wohlenberg – am Ortsausgang/Höhe Parkplatz – in Richtung Wismar:

Typ Fahrgastunterstand: \_\_\_\_\_

**Nr. 2)** Klütz – Wismarsche Straße – stadtauswärts (gegenüber ehemalige Apotheke)

Typ Fahrgastunterstand: \_\_\_\_\_

**Nr. 3 und 4)** Klütz – an der Kirche beidseitig

Typ Fahrgastunterstand: \_\_\_\_\_

2) Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag auszulösen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die Anschaffung der 4 Fahrgastunterstände nebst Fundament sind im Haushalt 2017 eingestellt.

max. ca. 70 TEUR Ausgaben für die 4 Fahrgastunterstände ohne Fundament - davon 75 % Einnahmen durch Fördermittel

**Anlagen:**

zur Förderung beantragter Fahrgastunterstand Typ „Vorwerk“

Angebot Fa. Zimmermann – Typ „Meilenstein“

Angebot Fa. Pönicke – Typ „Eder“

Angebot Fa. MHB – Typ „Walda“

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/17/11559</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 04.05.2017
		Verfasser: K. Dietrich	
<b>Einsatz von Städtebaufördermitteln für Stadtmobiliar hier: Festlegung der Standorte und des Typs</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

## **Sachverhalt:**

Am 10.04.2017 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass Städtebaufördermittel für die Anschaffung von Stadtmobiliar eingesetzt werden sollen.

Am 24.04.2017 hat es ein diesbezügliches Abstimmungsgespräch mit der LGE gegeben. Die LGE regte an, dass eine Beschilderung (dauerhafte Ausweisung der bereits geförderten Maßnahmen) in den Fördermittelantrag integriert werden soll.

Für die Fördermittelbeantragung ist es zwingend erforderlich, dass festgelegt wird, welches Mobiliar (z.B. Bänke, Blumenkübel, Papierkörbe) wo und in welcher Ausführung errichtet werden soll. Das Gleiche gilt für die Beschilderung an wichtigen Häusern und Denkmälern.

Der WTU-Ausschuss beschäftigt sich auf seiner Sitzung am 16.05.2017 genau mit dieser Problematik und wird auf der Sitzung der Stadtvertretung einen Vorschlag unterbreiten.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine – kommt aus dem Treuhändervermögen Stadtsanierung

## **Anlagen:**

# Stadt Klütz

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/16/10623</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 04.07.2016
		Verfasser: K. Dietrich	
<b>Erneuerung "Cap Arcona"-Denkmal hier: Sachstand</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz			
Enthaltung			

## Sachverhalt:

siehe anliegenden Sachstandsbericht vom 05.05.2017

## Anlagen:

Sachstand vom 05.05.2017

**Sachstand „Cap Arcona“ Gedenkstätte Klütz/kirchlicher Friedhof**

Aufgrund der Vorstellung des 1. Projektentwurfes zur Umgestaltung der „Cap Arcona“ Gedenkstätte im WTU-Ausschuss ist die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises NWM, FD Bauordnung und Planung anzuhören. Diese Anhörung erfolgte im Oktober 2015. Im November 2015 wurde das Architektenbüro Rutsch durch die Untere Denkmalbehörde darüber informiert, dass hierzu eine Vorabstimmung mit der Landesfachbehörde erfolgen muss.

Am 1. März 2016 um 16:00 Uhr findet ein Ortstermin statt.

**Teilnehmer:**

Vertreter Landesbehörde / Denkmalschutz  
Vertreter Landkreis NWM / Untere Denkmalbehörde  
Vertreter Architektenbüro Rutsch + Rutsch  
Vertreter Stadt Klütz (WTU-Ausschuss)  
Vertreter Amt Klützer Winkel

Erst nach dem Ortstermin können weitere Schritte zur Planung und Durchführung des Projektes veranlasst werden.

**Neuer Sachstand:**

Der Termin am 1. März 2016 hat stattgefunden. Es wurde festgelegt, dass das Denkmal (Stein) an der bisherigen Stelle stehen bleibt und die Sitzmöglichkeiten sowie die Bepflanzung sollen rechts neben dem Denkmal angelegt werden. Die Firma Rutsch + Rutsch wird eine neue Zeichnung vorlegen sowie eine Beschreibung. Das Amt Klützer Winkel wird von der Kirchengemeinde eine Vertretungsvollmacht einholen und mit den Unterlagen von Rutsch + Rutsch den Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde stellen.

Dieser Antrag wurde am 24. Mai 2016 durch das Amt Klützer Winkel an die Untere Denkmalschutzbehörde zugeleitet. Eine Antwort hierzu steht derzeit noch aus.

Klütz, 4. Juli 2016

i. A. Sabrina Seemann  
Sachbearbeiterin Zentrale Dienste

**Neuer Sachstand:**

Die denkmalrechtliche Genehmigung liegt dem Amt Klützer Winkel vor. Durch das Planungsbüro Rutsch & Rutsch wurde ein Kostenvoranschlag eingereicht, welcher zur Genehmigung bei dem Landesamt für innere Verwaltung M-V vorliegt. Darüber hinaus muss nun durch die Kirchgemeinde Klütz ein Beschluss zur Instandsetzung gefasst werden. Welcher dann durch den Kirchenkreis Mecklenburg kirchenrechtlich genehmigt wird.

Klütz, 05. Mai 2017

i.A. Mareen Tech  
Sachbearbeiterin Zentrale Dienste